

Amt: Steueramt

AZ: 22

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 434/XVII

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage

Finanzausschuss	27.11.2014	
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	
Rat	18.12.2014	

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
- nicht beteiligt

Zweite Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung 2015 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulationen für 2013 haben Sie inzwischen erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2015 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,67 € pro Frontmeter** vorgeschlagen. Ihnen steht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, einen abweichenden Gebührensatz zu wählen wie in der Gebührenbedarfsberechnung ausgeführt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation 2015 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“

Heinrich

2. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 0,67 €.

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 19.12.2014

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

